

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Das Kleingedruckte

Wer darf bei der Aktion mitmachen?

Berechtigt zur Teilnahme am Gewinnspiel „Open Beatz Ticketwochen“ ist jede in Deutschland lebende Person, die über 18 Jahre alt ist. Mitarbeiter des BR, der beteiligten Kooperationspartner sowie deren Angehörige dürfen nicht teilnehmen.

Teilnahmeschluss ist am 24.4.2025 um 12 Uhr. Die Aktion kann von BAYERN 3 auch vorzeitig beendet werden.

Wie kann man mitmachen?

Von Montag, den 14.4.2025 bis voraussichtlich Freitag, den 25.4.2025 ertönt im Programm von BAYERN 3 mehrmals täglich ein akustisches Signal, der BAYERN 3 Ticketalarm. Immer wenn das Signal zu hören ist, haben die Hörer(innen) die Möglichkeit unter der Telefonnummer 01371 333 333 (für 14 Cent pro angenommenen Anruf) im Studio von BAYERN 3 anzurufen und die angekündigten Tickets für das Open Beatz Festival zu gewinnen. Eine zusätzliche Möglichkeit zu gewinnen, besteht außerdem auf unserer Homepage bayern3.de

Über Instagram und Facebook werden ebenfalls Gewinner(innen) ausgelost. Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Facebook oder Instagram unterstützt, gesponsert oder organisiert. Der Gewinner wird per Los unmittelbar nach Beendigung des Gewinnspiels ermittelt und schriftlich per privater Nachricht benachrichtigt.

Was gibt es zu gewinnen?

BAYERN 3 stellt pro Gewinner(in) je 2 Tickets für das im Ticketalarm angekündigte Open Beatz Festival zur Verfügung. Die Tickets sind auf das Event vom 25. - 27.7.2025 festgelegt und können im Nachhinein nicht getauscht werden.

Zu gewinnen gibt es Tickets ausschließlich in der Kategorie „Weekend Ticket inkl. Regular Camping“

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Der Gewinn kann nur zu dem festgelegten Zeitpunkt eingelöst werden. Sollte der Teilnehmer den Gewinn an dem Tag nicht einlösen können, verfällt der Gewinn ersatzlos. Der Gewinner informiert umgehend die Ansprechpartner, falls er/sie nicht teilnehmen kann oder will. Eine direkte Barauszahlung ist nicht möglich. Der Gewinn ist nicht auf andere Personen übertragbar. BAYERN 3 übernimmt ausdrücklich keinerlei Haftung für Leistungen, die von Dritten erbracht werden. Der Gewinn wird von Dritten (Preisstifter und Veranstalter) nicht von BAYERN 3 bereitgestellt.

Sofern das Festival aus einem wichtigen Grund nicht stattfinden kann oder es Termin-Änderungen gibt, wird BAYERN 3 den Gewinner selbstverständlich informieren. Ersatzansprüche oder Ansprüche wegen vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen.

Durch die Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Außerdem ist der Teilnehmer damit einverstanden, dass die im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) genutzt werden, soweit dies zur Durchführung des Gewinnspiels/zur Ausspielung erforderlich ist. Die erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden von BAYERN 3 nur zum Zwecke des Gewinnspiels genutzt und anschließend gelöscht. BAYERN 3 darf die Daten des Gewinners an den Kooperationspartner übermitteln, um die Durchführung des Gewinns zu ermöglichen. Das Einverständnis des Teilnehmers ist jederzeit widerruflich. Eine Weitergabe an Dritte (außer an den Kooperationspartner, s.o.) erfolgt nicht.

Die vom Teilnehmer angegebenen Daten und Kontaktinformationen müssen gültig und richtig sein. Andernfalls kann der Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen werden.

Der Teilnehmer sind ferner damit einverstanden, dass ihr Name im Zusammenhang mit der Aktion "Open BeatzTicketwochen" im Programm, auf den Internetseiten sowie den Social Media-Kanälen von BAYERN 3 genannt wird. Der Teilnehmer erklärt sich zeitlich unbefristet damit einverstanden, dass das aufgenommene Ton-, Foto- oder Video-Material im Zusammenhang mit der Darstellung der Aktion zeitlich, örtlich und inhaltlich uneingeschränkt im Ganzen und in Teilen unentgeltlich vervielfältigt, verbreitet und öffentlich vorgeführt werden darf (in sämtlichen Medien, insbesondere in Film, Funk, Fernsehen, Multimedia, sämtliche Bild- und Tonträger, DVD u. ä.).

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.